

Modulo B

Die/Der Unterfertigte

geboren am in

Vorsitzende/r und/oder gesetzliche/r Vertreter/in des

mit Sitz in Straße

Hausnummer Steuernummer der Vereinigung

bewusst, dass jeder, der falsche Erklärungen abgibt, gemäß dem Strafgesetzbuch und den speziellen Gesetzen in dieser Angelegenheit gemäß und für die Zwecke des Artikels 46 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 strafrechtlich verfolgt wird, erklärt, dass

1. der Beitrag, um den bei der Gemeindeverwaltung angesucht wurde, hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) wie folgt zu bewerten ist:

- die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig
- die Finanzierung gilt als nicht vorsteuerabzugspflichtig

2. die Mehrwertsteuer:

- zur Gänze absetzbar ist (Art. 19, Absatz 1 und Art. 19ter des D.P.R. Nr. 633/1972)
- teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Art. 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/1972)
- nicht absetzbar ist (von der MwSt. ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 e 5 des D.P.R. Nr. 633/1972, von der MwSt. befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/1972, Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/1992)

3. die geförderte Tätigkeit laut eingereichten Unterlagen:

- zur Gänze ordnungsgemäß durchgeführt worden ist
- teilweise und zwar im Ausmaß von % ordnungsgemäß durchgeführt worden ist

Datum

Unterschrift und Stempel